Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Escheburg

Nr. 75/2026

14. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete:

1. Nördlich der AKN-Eisenbahntrasse, östlich der Straße Niederlande bis zur Bebauung an der Westseite der Straße Wiesengrund und südlich der Alten Landstraße,
2. Nördlich der AKN-Eisenbahntrasse östlich des Radelsweges, südlich der Alten Landstraße,
3. Alte Landstraße 128
4. Alte Landstraße 120,
5. Südlich der AKN-Eisenbahntrasse Hamburg-Bergedorf-Geesthacht-Ecke Speckenweg
6. Südlich der AKN-Eisenbahntrasse Hamburg-Bergedorf-Geesthacht- südlich Radelsweg (Flurstücke 374 und 378 sowie Teilbereiche der Flurstücke 375, 376 und 379, Flur 8)

Frühzeitige öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Die vom Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Escheburg in der Sitzung am 16.09.2026 gebilligten Unterlagen für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB werden für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 03.11.2026 bis zum 03.12.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite **www.escheburg.de in der Rubrik Bauleitplanung – Bauleitpläne in der Auslegung** eingesehen werden:
https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Gemeinden/Escheburg/Bauleitplanung/Bauleitpläne-in-der-Auslegung/

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 zweiter Halbsatz Nr. 1 - 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de**
  Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
  per Post: Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Christa-Höppner-Straße 1, 21521 Dassendorf
  zur Niederschrift: während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung bei Frau Gade-Müller, Tel. 04104 990 607.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB, dass die Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Beteiligungsunterlagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt: https://www.amt-hohe-elbgeest.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Escheburg, den 22.10.2026 gez. Olga Heidebrecht
Bürgermeisterin

Dassendorf, den 22.10.2026

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

_____
M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 26.10.2026 ……
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 03.11.2026

Abgenommen am: ……
(Unterschrift)

im Internet veröffentlicht am: 26.10.2026
Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Dassendorf über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.